

[-1-]

Protokoll

-o-o-o-o-

aufgenommen in der Gemeindeganzlei zu Schruns am 3. Juli 1926 vor dem gefertigten Landesrepräsentanten

Franz Wachter

-o-o-o-o-o-o-

Mit Einladung vom 1. Juli 1926 Zl. 341/St. wurde auf heute vormittags 9 Uhr eine Landesvertretungssitzung: anberaumt, zu welcher erschienen sind alle Vertreter des Landes Montafon mit Ausnahme jener von St. Gallenkirch, Lorüns und Stallehr. Herr Gemeindevorsteher Kristian Kraft von St. Gallenkirch entschuldigte sich ob seines Fernbleibens.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Landesrepräsentanten und dem Erklären der Beschlussfähigkeit wird das Protokoll der letzten Versammlung in Vorlage gebracht. Die Genehmigung und Fertigung erfolgt ohne vorherige Verlesung, da jede Gemeinde bereits mit je einer Abschrift behufs ortsüblicher Verlautbarung beteiligt wurde, daher die Herren Gemeindevorsteher bzw. Landesvertreter von dessen Inhalt in Kenntnis gesetzt sind. Einwendungen wurden keine erhoben.

Hierauf wird in die Behandlung der vorliegenden Tagesordnung eingegangen und werden gefasst nachstehende

Beschlüsse:

-o-o-o-o-o-

1.) Der Herr Landesrepräsentant bringt ein Ansuchen der Aktien-Gesellschaft Montafonerbahn Bludenz-Schrüns um Übernahme der Bürgschaftsleistung für ein aufzunehmendes Darlehen von S 250.000.- zur Kenntnis. Er führt hiezu Folgendes aus:

Durch die Umstellung der Bundesbahn von Dampf- auf Elektrizitätsbetrieb auf der Arlberglinie sind die Einfahrtsverhältnisse für die Montafonerbahn in den Bahnhof Bludenz infolge der Betriebsstromverschiedenheit äusserst ungünstige geworden. Die Aufrechterhaltung des Betriebes konnte lange Zeit hindurch nur mittelst Verwendung einer Dampflokomotive durchgeführt werden, welche von der Bundesbahnverwaltung für teuerste Vergütung beigelegt wurde. Gegenwärtig erfolgt die Ein- und Ausfahrt in bezw. aus der Bahnhofanlage in Bludenz mittelst durch Akkumulatoren angetriebenen Motorwagen. Zur Beförderung der Personenzüge ist dies ausreichend, nicht aber für Frachtransporte. Für letztere ist nach wie vor die Verwendung der Lokomotive notwendig, da die gegenwärtig in Verwendung stehenden Betriebswagen die notwendige Leistungsfähigkeit nicht aufweisen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben nun gezeigt,

dass die weitere Betriebsführung der Bahn auf der geschilderten Basis gleichbedeutend mit dem absehbaren Ruine des Unternehmens ist und daher eine gründliche Umstellung erfahren muss. Die einzige Möglichkeit einer gesicherten Erhaltung des Unternehmens wird von den leitenden Funktionären darin erblickt, den Bahnbetrieb in eigene Regie zu übernehmen. Hierzu ist jedoch die Anschaffung von Motorwagen, die Umstellung und Ausgestaltung des Unternehmens auf kaufmännische Grundlage mit den verschiedensten Ergänzungen erforderlich, wozu ausreichende Geldmittel notwendig sind. - Nachdem nun der Stand Montafon als grösster Aktionär auch das grösste Interesse an einer klaglosen Entwicklung des Bahnunternehmens besitzen muss, ist eine tatkräftige Förderung dringend geboten.

Um einen Überblick über das große Unternehmen - Bahn und Elektrizitäts-Werk - gewinnen zu können, wird als bester Kennet dieser Verhältnisse Herr Wilhelm Mayer, Vorsitzender des Verwaltungsrates der A.Ges. Montafonerbahn, zwecks Aufklärungserteilung zur Sitzung eingeladen. Der Herr Vorsitzende begrüsst Herrn Mayer im Namen der Standes Vertretung für Montafon auf das herzlichste und bittet ihn, der Versammlung im Gegenstande zu referieren.

Herr Mayer beleuchtet in kurzen Ausführungen die Notwendigkeit der Übernahme des Bahnunternehmens in Eigenbetrieb, wozu das Darlehen von S 250,000.- erforderlich sei. Das Unternehmen der A. Gesellschaft - als die Montafonerbahn und das Elektrizitätswerk - mit den gesamten Investitionen repräsentiert einen mehrfachen Wert von den in der Goldbilanz angeführten S 404.638, sodass also vollauf Deckung für die Bürgschaft durch das Eigenvermögen gegeben ist.

[-2-]

Durch Anführung einiger einschlägiger Zahlen beleuchtet er in interessanter Weise die Notwendigkeit der eigenen Betriebsführung. So mussten im letzten Betriebsjahre für Beistellung der Lokomotive S 146.000.- der Bundesbahnverwaltung bezahlt werden. Diese Ausgabe allein bildete beinahe der Hälfte der Gesamtbetriebsunkosten.- Wohl sind für die erste Zeit des Eigenbetriebes enorm grosse Ausgaben erforderlich, doch fällt mit der zweckmässigen Ausgestaltung der Antriebswagen die Ausgabe der Dampfaushilfe, was gleichbedeutend mit einer vorteilhaften Ersparung ist.-

Herr Mayer schliesst seine Ausführungen mit dem Wunsche, die Standesvertretung:

möge im Interesse einer zeitgemässen Instandhaltung: und Betriebsführung der eigenen Bahnanlage dem Ansuchen um Übernahme der Bürgschaft Folge geben, da keinerlei Gefährdung des Standesvermögens bestehe.-

Der Herr Vorsitzende dankt Herrn Mayer für seine aufklärenden Darlegungen. -

Aus der nun einsetzenden Beratung tritt bald die allgemeine Überzeugung hervor, dass das nun einmal bestehende Bahnunternehmen zweckmässig ausgestaltet werden müsse, um es den Zeitverhältnissen gemäss konkurrenzfähig auszubauen und zu erhalten. Den weiteren Umstand in Betracht ziehend, dass das Eigenvermögen der Aktien-Gesellschaft vollste Sicherheit vor einer Schädigung garantiert, wird nach eingehendster Erörterung einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Stand Montafon übernimmt hiemit die Garantieleistung für ein Darlehen von S 250.000.-, welches die Aktien-Gesellschaft Montafonerbahn Bludenz-Schruns zur Ausgestaltung des Bahnbetriebes bei Übernahme in eigene Verwaltung notwendig hat. Um die Bewilligung ist bei der Vorarlberger Landesregierung ehestens anzusuchen.

2.) Eine Zuschrift des Herrn Albert Loacker in Bregenz vom 8. Juni 1926 betreff Aufwertung der in seinem Besitze befindlichen Montafonerbahn-Aktien etc. wird zur Kenntnis gebracht.

Eine Beschlussfassung im Gegenstände wird vertagt, da die entsprechenden Unterlagen für eine Aufwertung nicht gegeben sind.

3.) Das Ansuchen der Herren Waldaufseher von Montafon um Erhöhung der Stundenentlohnung von S 0,70 auf S 1.- für Nebenleistungen im Waldbewirtschaftsdienste wird in Beratung gezogen.

Einmütig besteht die Ansicht, dass eine Erhöhung des Stundenlohnes von S 0,70 auf S 0,90 entspreche, weshalb der Beschluss gefasst wird, den Stundenlohn mit S 0,90, rückwirkend ab 1. Jänner 1926, festzusetzen.

4.) Dem Herrn Mathies Erwin, Bauer und Gastwirt in St. Gallenkirch, wird über Ansuchen die Bewilligung erteilt, für die Eindeckung seiner Maisäzgebäude auf Gweil, welche durch Elementareinflüsse Schaden erlitten haben, einen Schindelstamm aus Standeswaldungen beziehen zu können. Um die forstpolizeiliche Schlägerungsbewilligung ist anzusuchen.

5.) Das Kaufansuchen des Herrn Josef Barbisch von St. Gallenkirch, bezüglich am Valiserabache im Gargellentale lagernden Holzes wird zwecks Einleitung noch erforderlicher Erhebungen vertagt.

6.) Die Verwaltung der Pfarrkirche von Bartholomäberg wurde mit Ansuchen vom 29. Mai 1926 bei der Standesvertretung vorstellig, zur Ermöglichung

der Vornahme von Reparaturen an den Innenmauern der Kirche eine entsprechende Unterstützung in Form einer kostenlosen Holzzuweisung zu gewahren.

Über Antrag des Herrn Gemeindevorstehers Franz Josef Bitschnau von Vandans wird beschlossen, zur Verhütung der Schaffung eines Präjudizfalles dem Ansuchen keine Folge zu geben.

7.) Herr Standesrepräsentant teilt mit, dass die Gemeinde Schruns sich veranlasst sah, eine neue Schreibmaschine anzuschaffen. - Nachdem in der Gemeindeganzlei Schruns die gesamte Verwaltungsarbeit des Standes Montafon geführt wird, in grossem Umfange auch die Schreibmaschine verwendet werden muss, wird in Anlehnung an den Beschluss der Gemeindevertretung von Schruns einstimmig beschlossen, an den Kaufkosten die Hälfte zu leisten.

Schruns, am 9. Juli 1926. Der Standesrepräsentant:

[Unterschriften der Standesausschüsse]